

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.25

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
 - 6.1. Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer **BV/116/2025**
 - 6.2. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse" **BV/117/2025**
 - 6.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB **BV/129/2025**
 - 6.4. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow" **BV/130/2025**
 - 6.5. Modernisierung des Anbaus an die Turnhalle, Förderprogramm SJK 2022 **BV/123/2025**
 - 6.6. Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet "Stadtkern" **BV/124/2025**
 - 6.7. Bestellung der Stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/120/2025**
 - 6.8. Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Brunn - Wahlvorschlag: Daniela Biniarz **BV/126/2025**
 - 6.9. Beschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten **BV/128/2025**
 - 6.10. Hebesatzsatzung Realsteuern 2026 **BV/125/2025**
 - 6.11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **BV/122/2025**
7. Beratung (nicht belegt)
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 5 Stimmberechtigte anwesend. Herr Ide ist entschuldigt. Für Herrn Engelhardt ist Herr Henry stellvertretend anwesend, dieser ist jedoch nicht stimmberechtigt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 16.09.2025 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: BV/116/2025

Herr Kolterjahn führt zu diesem Thema aus. Die Hinweise der Gemeindevertretung wurden in den neuen Entwurf eingearbeitet. Es wurde ausdrücklich rein formuliert, dass diese Satzung vorrangig das Ziel hat, die Zweitwohnsitzinhaber zu animieren, den Erstwohnsitz in der Gemeinde anzumelden, um die Zuweisung des Landes je Hauptwohnsitzinhaber als Einnahme generieren zu können. Ein entsprechendes Motivationsschreiben an die jeweiligen Bürger wurde bereits vorbereitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung).

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse"
Vorlage: BV/117/2025

Herr Schulz berichtet, dass dieses Thema zuvor schon ausführlich im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung besprochen wurde. Darin wurde sich mehrheitlich für dieses Projekt ausgesprochen.

In diesem Beschluss sind erst einmal nur Abgrenzungspläne erwähnt, da der tatsächliche Geltungsbereich noch nicht festgelegt ist. Der Vorhabenträger hat bereits Vorarbeiten (Flächensicherung, Prüfung der Nutzbarkeit der Böden etc.) geleistet.

Die evangelische Kirchengemeinde ist einer der Flächeneigentümer. Herr Pfarrer Bothe berichtet über das Bestreben der Kirche bei diesem Projekt. Er ist von dieser anderen Art der Landwirtschaft (Kombination Viehhaltung und Ackergrasgewinnung) überzeugt. Die Gelder der Pachtzahlungen fließen dann letztlich auch wieder in gemeinnützige Projekte ein. Es wurde sich dazu im Vorfeld mit dem Pächter, in diesem Fall die Stephanus-Stiftung, beraten. Ohne diese Absprache hätten sie dies nicht befürwortet.

Herr Tackmann verliest einige Punkte aus dem Protokoll der Projekt-AG, welches zuvor schon an die Ausschussmitglieder verschickt wurde und den Standpunkt der AG wiedergibt.

- Flächen sollen deutlich verkleinert werden
- die landwirtschaftliche Nutzung ist aktuell nicht absehbar
- Flächen sind nur für begrenzte Tierhaltung nutzbar
- Abstände zu Ortschaften sind teilweise zu gering
- Wegfall der Fläche bei Gartow
- Wegfall von zwei weiteren Flächen
- Stadttacker Abstandszone einrichten, 50 Meter Abstand zum Flurstück 433

Herr Tackmann hinterfragt noch einmal die Ausführung der Batterieanlage und stellt die Frage, ob diese nur für dieses Projekt gedacht ist oder ob sie auch Strom aus dem Netz ziehen und somit das Netz entlasten kann?

- Herr Schulz informiert, dass die E.DIS derzeit nur Speicher genehmigt, bei denen Strom aus der Erzeugungsanlage gespeist wird. Er sieht es jedoch als wichtig an, künftig die rechtliche Grundlage im Blick zu haben, inwieweit es künftig möglich sein wird, dass auch externe Nutzer Strom aus dem Speicher ziehen können. Diese konkreten Themen können aber erst im Aufstellungsbeschluss behandelt werden.

Herr Grube spricht als Vertreter der Stephanus-Stiftung und in diesem Fall als Pächter der Flächen. Er sieht das Projekt als interessant an, ist jedoch noch skeptisch, dass diese Flächen für den Getreideanbau verwendet werden können. Da diese Böden jedoch qualitativ nicht besonders hochwertig sind, sieht er hier kein allzu großes Risiko. Die Stephanus Stiftung hat Tiere, der Anbau von Ackergras wird möglich sein. Er merkt aber auch an, dass er der die geplanten 150 ha für eine zu große Fläche für einen Versuch hält. Zudem äußert er den Unmut darüber, dass wiederholt von der Gemeindevertretung gefordert wurde, die Fläche bei Gartow aus diesem Projekt herauszunehmen und dies noch nicht geschehen ist. Er wird dieser Fläche auf keinen Fall zustimmen.

- Herr Schulz merkt noch einmal an, dass es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt und diese Details erst für den Aufstellungsbeschluss relevant werden.
- Herr Henning von der Firma Plankontor informiert, dass der Grundsatzbeschluss den Vorhabenträger erst einmal in die Lage versetzt, mit den Flächeneigentümern ins Gespräch zu gehen. Die Flächen werden künftig ohnehin in einem B-Plan behandelt und separiert beschlossen werden. Er appelliert an die Gemeindevertretung, dem Projekt eine Chance zu geben.

Herr Tackmann und auch Herr Grube geben zu Bedenken, dass sie es für wichtig halten, schon jetzt dem Vorhabenträger zu signalisieren, dass nicht allen Flächen zugestimmt werden wird.

Herr Herrmann fragt nach, ob der Standort des Batteriespeicher im Gewerbegebiet geplant ist?

- Herr Schulz: Der Standort des Batteriespeichers ist noch völlig offen. Dieser würde erst nach dem Grundsatzbeschluss konkretisiert werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich dazu bereit ist, nördlich und südlich der Ortsteilverbindungsstraße zwischen Wusterhausen/Dosse und Gartow den Bebauungsplan „Agri-PV und Batteriepark Wusterhausen“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse, Flur 1 die Flurstücke 17, 80/1, 80/2 und 85, in der Flur 8 die Flurstücke 33-35 und 37-42 und in der Flur 10 eine Teilfläche des Flurstücks 290.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei räumlich getrennten AgriPV-Anlagen und die Errichtung einer stationären Batteriespeicheranlage. Grundlage der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit dem besonderen Zweck der kombinierten Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie durch Photovoltaik (AgriPV) sowie dem besonderen Zweck der Energiespeicherung und -distribution u.a. zur Unterstützung der Stromnetzinfrastruktur und der lokalen Energiewende.

Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger, so dass die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freigestellt wird.

Die als Anlage beigefügten Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/129/2025**

Herr Schulz führt zu diesem Thema aus.

Der Vorhabenträger SAB aus Itzehoe hat 5 Windkraftanlagen beantragt und mittlerweile eine Klage gegen uns eingereicht. Der entsprechende Gerichtstermin ist für den 15.01.26 angesetzt, es wird jedoch noch eine Terminverschiebung geben. Herr Henning von Plankontor berichtet, dass aus rechtlichen Gründen das Planungsziel konkretisiert und rechtssicher formuliert werden muss. Dafür hat sich die Gemeinde zwischenzeitlich einen Rechtsbeistand eingeholt. Es haben sich kleine Änderungen ergeben. Das Motiv, die städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde durchzusetzen, ist aber unverändert. Formaljuristisch ist es notwendig, einen neuen Aufstellungsbeschluss zu erstellen. Darauf baut dann auch die Veränderungssperre auf, die neu beschlossen werden muss. Die Umschließung des Ortes Blankenberg soll verhindert werden. Damit es aber keine reine Verhinderung ist, muss die Gemeinde eine Alternative anbieten. D.h., es müssen Standorte für Windkraftanlagen angeboten werden, diese sind aber mit der Festsetzung eines nächtlichen Lärmpegel von max. 35 dBA (entspr. Immissionsschutzgesetz) angesetzt. Um dies jedoch geltend machen zu können, müsste der Ort Blankenberg als reines Wohngebiet eingestuft werden.

Herr Schulz erteilt einem Gast aus Blankenberg das Rederecht.

Er berichtet über den erheblichen Lärm, den die bereits vorhandenen Anlagen schon jetzt verursachen. Die Geräusche der Windkraftanlagen beeinträchtigen ihn massiv, selbst bei geschlossenem Fenster. Er würde sich wünschen, dass eine dauerhafte dBA- Messung durchgeführt wird, um dies zu belegen.

- Herr Henning und Herr Schulz antworten, dass er sich mit diesem Anliegen an das Landesumweltamt wenden müsste.

Her Grube merkt an, dass es sinnvoll sein könnte, wenn die Blankenberger Einwohner sich schon jetzt über den Lärm beim Landesumweltamt beschweren, sodass dann dort die Problematik schon bekannt ist und der Antrag eine andere Bedeutung bekommt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ in den Bereichen der Gemarkungen Blankenberg und Kantow. Das Plangebiet ist ca. 342,7 ha groß und in dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplans dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 ist unverzüglich vom Bürgermeister zu veranlassen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow"
Vorlage: BV/130/2025

Herr Schulz lädt an dieser Stelle zur Einwohnerversammlung in Blankenberg am 26.11.2025 um 18:00 Uhr ein.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ beschlossen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die folgende Satzung über die Veränderungssperre zur Satzung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“:

Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
vom __.__.2025
über die Satzung zur Veränderungssperre zur Satzung des
Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 *Stand: 08.07.2024 aufgrund Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214)*, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in ihrer Sitzung am __.__.2025 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ in den Bereichen der Gemarkungen Blankenberg und Kantow beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke der Gemarkungen Blankenberg und Kantow:

In der Gemarkung Blankenberg:

Flur 1:

826 tlw., 901 tlw., 1073 tlw. und 1074.

In der Gemarkung Kantow:

Flur 1 die Flurstücke:

1/2 tlw., 2/1, 3, 6, 7, 8/2 tlw., 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 tlw., 17/2 tlw., 18 tlw., 19 tlw., 20/2, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 52/1 tlw., 218, 219, 222 tlw., 223 tlw., 224, 225, 226, 227, 228, 236, 238, 240, 242, 243.

Flur 2 die Flurstücke:

273, 275, 279, 280, 281, 284 tlw., 286 tlw., 287 tlw., 288 tlw., 289 tlw., 290 tlw., 341/1 tlw., 345, 346, 347 tlw., 349 tlw., 350/1, 352, 353, 354, 355, 357/1, 426.

Flur 3 die Flurstücke:

9, 34/3, 42/1, 43 tlw., 44 tlw., 45 tlw., 46/1, 47 tlw., 48 tlw., 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55/2, 56, 64, 65, 69/1, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86 tlw., 87, 88, 89, 90, 91, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110 tlw., 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 123 tlw., 158, 160, 162, 163, 164, 165 tlw., 166 tlw., 167, 169, 171, 172, 173, 174, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die äußeren Grenzen der genannten Flurstücke sind für die Bestimmung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre maßgeblich. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§2) dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Bekanntmachung – außer Kraft.
 3. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung (Bebauungsplan „Windpark Blankenberg/Kantow“) für das in § 2 genannte Gebiet in Kraft getreten ist. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Modernisierung des Anbaus an die Turnhalle, Förderprogramm SJK 2022
Vorlage: BV/123/2025

Herr Schulz führt zu diesem Thema aus und berichtet, dass das Thema schon im Bauausschuss besprochen und mehrheitlich befürwortet wurde. Inzwischen liegt auch die Bestätigung vor, dass auch beim "Bauen mit Bestand" die Fördergelder bereitgestellt werden. Die Förderquote aus dem SJK-Projekt liegt bei 45 %, die restlichen 55 % würden mit den Fördermitteln aus dem angekündigten Sondervermögen finanziert werden. Mit diesem Beschluss würde das Projekt von Leistungsphase 2 in Phase 4 gelangen können. Erst in dieser Phase 4 kann der Fördermittelantrag gestellt werden. Die entsprechenden Planungskosten belaufen sich auf rund 90.000 €. Hier merkt Herr Kolterjahn an, dass die Vorplanungskosten aber auch für andere Projekte anfallen würden.

Herr Blume hinterfragt noch einmal die geplanten Maßnahmen.

- Herr Schulz informiert:
 - Kostenersparnis durch Variante „Bauen mit Bestand“
 - Verbesserung der Effizienz
 - neue Umkleiden
 - neue Sanitäranlagen
 - Herstellung von Barrierefreiheit
 - geänderte Raumaufteilung mit erweiterte Flächen für Lagerlagermöglichkeiten
 - neuer Aufenthaltsraum für Vereine mit Durchbruch zur Turnhalle (Multifunktionsraum)
 - neue Heizungsanlage für Anbau und Turnhalle bzw. Wiederherstellung der Anbindung an das Heizhaus
 - Turnhalle ist ein Einzeldenkmal, der Anbau ist jedoch nicht denkmalgeschützt
 - Denkmalschutz ergibt sich jedoch aus dem Dach, dass in die Turnhalle übergeht Ausführung Satteldach bevorzugt, um eventuell auch eine Dachflächen-PV-Anlage installieren zu können

Herr Suhrweier informiert, dass laut Fördermittelrichtlinie die Fertigstellung in 2027 abgeschlossen sein müsste.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Modernisierung des Anbaus an die Kleine Turnhalle unter Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Bundesmittel i.H.v. 585.000 Euro (Förderquote 45%) unter Hinzuziehung von Mitteln aus dem angekündigten Sondervermögen.

Das Projekt soll als Bauen im Bestand realisiert werden. Die planerischen Arbeiten sollen im Vorfeld bis zur Leistungsphase 4 vorangetrieben werden.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet "Stadtkern"
Vorlage: BV/124/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister mit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern zu beauftragen. Die Satzung soll Regelungen zur Errichtung und äußeren Gestaltung von Solaranlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen enthalten, um städtebauliche Belange und den Denkmalschutz zu sichern.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Bestellung der Stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/120/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bestellt den Kamerad Lars Böning ab dem 01.01.2026 zum Ehrenbeamten auf Zeit. Die Berufung ist befristet für den Zeitraum bis zur regulären Anhörung des Wehrführers im Juni 2027.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.8 Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Brunn - Wahlvorschlag: Daniela Biniarz
Vorlage: BV/126/2025

Die Gemeindevertretung wählt Daniela Biniarz mit sofortiger Wirkung zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Brunn.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.9 Beschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten
Vorlage: BV/128/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites für den mittelfristigen Planungszeitraum 2026-2029, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufgenommen werden darf, auf 3.000.000 € festzusetzen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.10 Hebesatzsatzung Realsteuern 2026
Vorlage: BV/125/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung zu den Realsteuern ab 01.01.2026.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/122/2025

Herr Kolterjahn führt zu diesem Thema anhand einer Präsentation aus. Diese wird den Ausschussmitgliedern im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt. Weiterhin beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Gottschalk berichtet, dass Anfang des nächsten Jahres die Wahlbekanntmachung für die Bürgermeister- und Landratswahl erfolgt.

Herr Grube bemängelt, dass noch immer keine Einladung für die Bürgerversammlung in Brunn vorliegt, die bereits am 18.11.2025 (15:00 Uhr) stattfinden soll.

- Herr Schulz informiert, dass dieser kurzfristige Termin nicht von der Gemeinde festgelegt wurde. Der Vorhabenträger hat sich, trotz mehrmaligen Nachfragen der Gemeinde, bei der Terminfindung sehr viel Zeit gelassen.

Herr Tackmann bemängelt, dass in Tornow die Straße im Bereich des Gutes umbenannt werden soll, obwohl eigentlich ursprünglich nur doppelte Straßennamen geändert werden sollten?

- Frau Seeger äußert, dass diese Straßenumbenennung in diesem Bereich schon berechtigt ist, da die Anordnung dort sehr unübersichtlich ist.

Weiterhin merkt Herr Tackmann an, dass der Gehweg durch die Baumfällarbeiten am Schanzenweg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und jetzt der Zeitpunkt wäre, dies bei der entsprechenden Firma zu beanstanden.

- Herr Grube informiert, dass die Fa. Volker Weiß die Arbeiten dort durchgeführt hat.
- Frau Seeger teilt mit, dass der Hinweis an das entsprechende Fachamt weitergegeben wird und sie sich hierzu mit Herrn Achilles absprechen wird.

Philipp Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Anne Serk

Schriftführer/-in